

Turnusmäßiger Zählerwechsel von (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gartenwasserzähler**
- Eigenwasserversorgungszähler**

Allgemeine Hinweise

Der Gartenwasserzähler dient dem Nachweis der nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermenge, die zuvor über den Hauptzähler als gelieferte Trinkwassermenge gemessen wurde. Er wird unmittelbar als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr herangezogen (Abzugsmenge). Der Gartenwasserzähler muss nach den Vorschriften des deutschen Eichgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2011 (BGBl. I S. 338) geändert worden ist, geeicht sein. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt längstens 6 Jahre. Die Installation des Gartenwasserzählers darf nur durch ein zugelassenes Installateurunternehmen und auf Grundlage der gültigen Einbauregeln (unter Bezug § 12 AVB WasserV) des TAZV Oderaue erfolgen.

Kundennummer: _____

Verbrauchsstelle: PLZ/Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon / Fax / Mail: _____

Zählernummer ALT: _____

Zählerstand: _____ m³

Zählernummer NEU:

Zählerstand: m³

Standort:

Hersteller:

Baujahr:

Einbaudatum:

Abnahme und Verplombung der gewechselten Zähler darf nur durch den TAZV Oderaue erfolgen.

Ohne Verplombung kann die Anerkennung der Abzugsmengen (Verbrauchsmenge der oben genannten Zähler) **nicht erfolgen.**

Terminvereinbarung: Montag – Donnerstag 07.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag 07.00 Uhr - 14.00 Uhr

Telefonnummer: 0170 6376 210

Ort/Datum

Unterschrift Kunde